



NUTZUNGSBEDINGUNGEN ETZELNET

Gültig ab 1. Februar 2017

etzel:net
Ihr Höfner Glasfasernetz

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Services über das Höfner Glasfasernetz

1 Rechtsbeziehung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen (NB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Kundin/dem Kunden und der EW Höfe AG (nachfolgend EWH) für die Nutzung der Dienstleistungen der EWH. Sie bilden zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EWH (AGB), dem individuellen Vertrag sowie den Preisblättern der Produkte der EWH einen integrierenden Bestandteil dieser Vertragsbeziehung und gegebenenfalls weiterer Dienstleistungsverträge.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden für die Bezeichnung der Kundinnen und Kunden jeweils die männliche Form gewählt.

Für Kunden, die durch das FTTH Glasfasernetz der EW Höfe AG erschlossen sind, setzt die Rechtsbeziehung das Vorliegen eines Anschlussvertrages der EW Höfe AG mit dem Liegenschaftseigentümer oder mit dem Kunden selbst voraus. Es ist Sache des Kunden, die Nutzung des Anschlusses mit dem Liegenschaftseigentümer zu regeln.

Dienstleistungsverträge der EWH, die von den vorliegenden NB abweichen, gehen diesen vor.

Die Anmeldung und Mutationen müssen in nachvollziehbarer Form (e-Mail, Formular Webseite oder in Papierform) mitgeteilt werden.

Die EWH entscheidet, ob alle Voraussetzungen für den Beginn oder Änderung der Rechtsbeziehung erfüllt sind und sie kann die Anmeldung eines Kunden wegen fehlenden Voraussetzungen ablehnen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Angebot und Nutzung der Dienstleistungen der EWH die geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes, des Fernmeldegesetzes und anderer einschlägiger Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle Nutzer ihrer Dienstleistungen dies einhalten.

Die jeweils aktuellen AGB sowie NB können bei der EWH angefordert oder auf der Webseite (www.ewh.ch) abgefragt werden.

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich der empfangenen Programme und benützten Kommunikationsdiensten sowie der Dienstleistungen der EWH verbleiben bei den berechtigten Dritten oder der EWH.

Die Übertragung des Nutzungs- und Dienstleistungsvertrages oder die Unterabtretung auf Dritte ist nicht möglich.

2 Nutzung der Dienstleistungen der EW Höfe AG

2.1 Zugangsgeräte

Im Hinblick auf die Nutzung der Dienstleistungen der EWH räumt die EWH dem Kunden während der Dauer des Vertrages und für den Gebrauch im Haushalt bzw. im Unternehmen eine einfache, nicht übertragbare Lizenz ein. Ohne spezielle Vereinbarung ist die Nutzung der Dienstleistungen ausdrücklich auf die privaten oder gewerblichen Räumlichkeiten des Kunden am vertraglichen Ort beschränkt.

Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, sofern die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde hat der EWH einen Wechsel der Wohnung oder des Geschäftsdomizils innerhalb des Versorgungsgebietes der EWH mindestens 4 Wochen im Voraus mitzuteilen. Unterlässt er dies, ist die EWH berechtigt, ihren Aufwand zu berechnen.

Die von der EWH dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsgeräte (Modem, Set-Top-Box, Telefonie Adapter, Switch, Gateway, Router etc.) sind und bleiben Eigentum der EWH.

Die Benützung der Zugangsgeräte ist ausschliesslich für die vertraglich vereinbarte Nutzung gestattet.

Der Versand der Zugangsgeräte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Soweit nicht anders geregelt, ist die Installation der Zugangsgeräte Sache des Kunden. Die EWH liefert dazu eine Installationsanleitung. Die EWH ist bereit, die Installation gegen Vergütung des Aufwandes vorzunehmen oder sie empfiehlt dem Kunden einen Supportpartner.

Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der Zugangsgeräte und ist für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Untersagt ist das Öffnen der Geräte, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte.

Eine Weitergabe der Zugangsgeräte an Dritte setzt die Vereinbarung «Kundenwechsel» mit EWH voraus.

2.2 Zugang zu den Dienstleistungen

Der Zugang zum persönlichen EWH-Konto erfolgt über eine Anschlusskennung sowie ein Passwort.

Die EWH darf jeden, der sich mit der Anschlusskennung sowie dem Passwort legitimiert, als berechtigten Teilnehmer betrachten. Das persönliche Passwort muss einmalig sein, an einem sicheren Ort aufbewahrt und häufig gewechselt werden.

Hat der Kunde Anlass zur Befürchtung, dass Dritte unbefugt seinen Zugang benützen oder den Zugang missbräuchlich verwenden, muss er die EWH sofort informieren, seinen Zugang sperren lassen und ein neues Passwort verlangen.

2.3 Kundenservice

Die EWH steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen sowie bestimmte Übertragungszeiten oder Übertragungskapazitäten werden von der EWH nicht garantiert.

Die Verpflichtung der EWH zum Auffinden und Beheben von Störungen beschränkt sich auf die Geschäftszeiten der EWH. Vorbehalten bleiben spezielle Serviceverträge.

Der Netzzugang und die Dienstleistungen können jederzeit aus technischen Gründen und insbesondere in folgenden Fällen eingeschränkt oder ganz eingestellt werden:

- wenn Hindernisse auftreten, welche die EWH trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob sie bei der EWH, beim Kunden oder bei einem Dritten entstehen
- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wegen Reparaturen, Anschluss- und Erweiterungsarbeiten und Unterhaltsarbeiten sowie zur Leistungsbewirtschaftung. Die EWH nimmt dabei angemessenen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kunden. Vorausssehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen zeigt sie im Voraus an
- bei Störungen, die insbesondere durch Netzausfälle und Stilllegung von Sendern hervorgerufen werden
- bei Störungen bzw. Unterbrechung der Signalanlieferung an die EWH, insbesondere bei Unterbrüchen auf übergeordneten Netzen
- bei unmittelbarer Gefahr für die Sicherheit von Personen und Anlagen

Bei Störungen der Zugangsgeräte ist die EWH zu benachrichtigen. Sie ist für den Ersatz bzw. die Reparatur besorgt. Der Kunde muss das schadhafte Zugangsgerät der EWH übergeben. Ein Anspruch auf Rückvergütung von Dienstleistungspreisen wegen Ausfalls eines Zugangsgerätes oder Entschädigung von Aufwand besteht nicht.

Für Zugangsgeräte, die nicht von der EWH zur Verfügung gestellt wurden, wird keine Servicequalität garantiert.

3 Dienstleistungen

3.1 Internet

Der Kunde ist sich bewusst, dass seine angeschlossenen Computer, Netzwerke und sonstigen Geräte und die sich auf diesen Computern, Netzwerken und Geräten befindlichen Daten über seinen Internet-Zugang erreicht, eingesehen, manipuliert und verändert werden können. Der Schutz der Geräte und Daten des Kunden sowie die Einhaltung geltender Vorschriften bezüglich des Datenschutzes sind Sache des Kunden. Der Kunde muss seinen Zugang zu den Internet-Dienstleistungen der EWH gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte schützen.

Die EWH legt die IP-Adressen und IP-Adressbereiche für den Kunden fest, und die EWH hat das Recht, diese jederzeit zu ändern (dynamische IP-Adressen).

Bestellt der Kunde statische IP-Adressen, werden diese nur im Ausnahmefall geändert, und eine solche Änderung wird mindestens 15 Arbeitstage im Voraus angekündigt. Bei einer Vertragsauflösung fallen die IP-Adressen automatisch an die EWH zurück.

Internet-Dienstleistungen sind grundsätzlich Best Effort-Übertragungsraten, für welche die EWH keine Garantie abgibt. Vorbehalten bleiben separate Dienstleistungsverträge. Der Kunde verpflichtet sich, einen üblichen Gebrauch (fair use) des Internetzugangs zu tätigen und damit das Netz nicht übermässig zu belasten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dritte Anbieter den Zugang zu ihren Internet-Angeboten selber regeln. EWH kann dafür keine Verantwortung übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich aber auch gegenüber der EWH, die Angebote anderer Anbieter nur bestimmungsgemäss zu gebrauchen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über die Dienstleistungen auch Inhalte übertragen werden können, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Der Kunde ist verpflichtet, zu verhindern, dass im Haushalt bzw. der Unternehmung solche Inhalte und Informationen durch Kinder und Jugendliche genutzt werden.

Der Kunde darf das Internet weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen nutzen. Er wird in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen treffen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch dem Kunden zugehörige oder andere Benutzer erfolgt.

Der Versuch oder die Durchführung von nicht autorisiertem Eindringen in fremde Computeranlagen oder Datenbestände gilt als Missbrauch und kann rechtlich geahndet werden.

Kann der Kunde wegen einer Lücke in der Datensicherheit unabsichtlich Zugang zu fremden Computeranlagen oder nicht für ihn bestimmten Daten erlangen, so muss er dies protokollieren und der EWH unverzüglich melden.

3.2 Telefonie

Die Telefonie-Dienstleistungen der EWH beziehen sich nur und ausschliesslich auf die vertragsgemässe, angemeldete Wohnung bzw. Liegenschaft und dürfen nicht auf weitere Wohnungen oder Liegenschaften übertragen werden.

Die EWH muss zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortidentifikation (sog. Heimadresse) bekanntgeben. Unter nomadischer Nutzung des Anschlusses wird der Gebrauch des Telefons von einem anderen als dem in der Anmeldung genannten Standort bezeichnet. In einer solchen Situation kann im Falle eines Notrufes von den Notrufdiensten nicht mehr erkannt werden, woher der Notruf erfolgte.

Der Kunde hat die Möglichkeit, alle abgehenden Verbindungen zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x-Nummern), insbesondere auch zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten (0906-Nummern), unentgeltlich zu sperren. Eine solche Sperrung wie auch die Deaktivierung kann jederzeit bei der EWH beantragt werden. Die Sperrung oder deren Aufhebung sind kostenlos.

Bei Unterbrüchen der Stromversorgung ist die Nutzung der Telefonie-Dienstleistungen nicht möglich. Deshalb wird vom Einsatz der Telefonie-Dienstleistungen für sicherheitskritische Anwendungen abgeraten. Insbesondere TeleAlarm® und automatisierte Mobilisierungsaufgebote (SMT) werden vom Telefonie-Service der EWH nicht unterstützt. Die EWH schliesst jegliche Verantwortung oder Haftung infolge von Störungen und Ausfällen aus.

3.3

Radio und Fernsehen

Eine Anpassung der Radio- und Fernsehprogrammpalette kann aus verschiedenen Gründen (Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich Urheberrechte, Änderungen der Technik etc.) notwendig werden. Die EWH ist bestrebt, die entfallenden Programme mit ähnlichen Angeboten zu ersetzen. Die EWH hat in diesen Fällen das Recht, ein bestehendes, vom Kunden bestelltes Programm durch ein anderes Programm zu ersetzen. Sie informiert den Kunden sofort über die erfolgte Änderung. Ohne Meldung des Kunden innerhalb von 1 Monat, gilt der Wechsel des Programms als stillschweigend genehmigt. Das Vorgehen gemäss Ziffer 7 Abs. 2 der NB ist innerhalb dieses Monats möglich.

Die Verwendung in öffentlichen Räumen sowie eine kommerzielle Nutzung oder die Weiterverrechnung des angebotenen Radio- und Fernsehangebotes ist nur mit schriftlichem Einverständnis der EWH gestattet.

Aufgrund fehlender Übertragungsrechte des Programmanbieters für das Sendegebiet der EWH ist es möglich, dass einzelne Sendungen der Programmanbieter von der EWH nicht übertragen werden können.

4

Sperrung der Dienstleistungen

Die EWH ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen durch den Kunden die Dienstleistungen ohne vorherige Ankündigung zu sperren, bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist. Die Sperrung kann durch Trennung des Anschlusses, Plombierung der Anschlussdosen oder durch Einstellung der Dienstleistungen erfolgen.

Die EWH sperrt die Dienste, wenn:

- der Kunde die Pflichten aus dem Nutzungsvertrag, namentlich der vorliegenden NB und AGB, verletzt
- der Kunde die Abonnementsgebühren und/oder Nutzungs- und Dienstleistungspreise der EWH nicht fristgerecht bezahlt
- der Kunde die Dienstleistungen der EWH missbräuchlich benützt, benützt hat oder die Gefahr besteht, dass er die Dienstleistungen missbräuchlich benützen wird.

Für die Wiederaufschaltung in den oben genannten Fällen ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Der Kunde schuldet der EWH auch bei erfolgter Sperrung die vollen Gebühren, Mietzinsen und Entgelte.

5

Haftung

Eine Haftung der EWH im Zusammenhang mit der Gegenstandslosigkeit einer Anmeldung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Für unsachgemässe Installation von Zugangsgeräten übernimmt die EWH keine Haftung.

Die EWH kann nur den technischen Zugang zu den Angeboten dritter Anbieter vermitteln. Für den Inhalt, die Richtigkeit und die Verfügbarkeit dieser Angebote kann die EWH keine Haftung übernehmen.

Die EWH haftet nicht für das Verhalten von Kunden, für andere Anbieter, deren Kunden und anderen Internet-Benutzern.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die der EWH oder Dritten durch die Beschädigung der Zugangsgeräte oder durch widerrechtliche Benützung der Dienstleistungen der EWH entstehen.

Die Versicherung der Zugangsgeräte ist Sache des Kunden, der für Verlust oder Beschädigung (Diebstahl, Wasser, Feuer, Blitzschlag etc.) haftet. Kommt ein oder kommen alle Zugangsgeräte durch Diebstahl abhanden, so hat der Kunde die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der EWH zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen.

Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den Grundeigentümer als Vermieter wird allfälligen Mietern in der angeschlossenen Liegenschaft der Zugang zum Kommunikationsnetz der EWH unterbunden. Der Grundeigentümer haftet für die daraus entstehenden Forderungen auf Grund des Wegfalles der verschiedenen Dienstleistungen der EWH zugunsten der Mieter. Es ist Sache des Mieters, sich mit dem Grundeigentümer auseinanderzusetzen. Die EWH behält sich das Recht vor, Regress auf den Grundeigentümer zu nehmen.

In jedem Falle sind die Bestimmungen von Ziffer G 5 und 8 der AGB massgebend und gehen vor.

6 Vertraulichkeit

Auf Anordnung einer Behörde bei begründetem Verdacht auf eine strafrechtliche Handlung im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen der EWH ist die EWH berechtigt, der Behörde vollumfänglich Auskunft zu geben.

7 Vertragsänderungen

Die EWH hat jederzeit das Recht, die Preise, ihre Dienstleistungen, Geschäftsbedingungen und jedes andere Vertragsdokument zu ändern. Über materiell wesentliche Änderungen der AGB und NB wird der Kunde in geeigneter Form informiert.

Im Falle von Änderungen eines Vertragsbestandteiles zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ausserordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die neuen Bedingungen ohne weiteres als akzeptiert. Nicht zum Nachteil des Kunden gilt eine Vertragsänderung, die aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen durch die EWH vorgenommen werden muss. Diese tritt sofort in Kraft.

8 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald die EWH die Anmeldung des Kunden akzeptiert hat, in jedem Fall aber mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Kunden. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart, dauert der Vertrag 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Kunde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils per Monatsende kündigen. Diese Bestimmung geht den AGB vor.

Kündigt der Kunde vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, so muss er das bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldete Entgelt bezahlen, selbst wenn er die Dienstleistungen nicht mehr nutzt. Vorbehalten bleibt eine Vereinbarung «Kundenwechsel», die vom Kunden und vom neuen Kunden zu unterzeichnen ist.

Bei missbräuchlicher Benützung der Dienstleistungen oder Missachtung der vertraglichen Bestimmungen durch den Kunden kann die EWH den Vertrag fristlos kündigen und dem Kunden allfällige Aufwendungen belasten.

Nach Ablauf des Vertrages ist der Kunde verantwortlich, dass die Zugangsgeräte in ordnungsgemäsem Zustand der EWH innerhalb von 14 Tagen zurückgebracht werden. Ist dies nicht der Fall, hat die EWH das Recht, die Kosten der Zugangsgeräte und Umtriebe in Rechnung zu stellen.

WIR SIND FÜR SIE DA:



persönlich an der Schwerzistrasse 37 in Freienbach



telefonisch beim Kundendienst unter 055 415 31 23



direkt auf unserer Website etzelnet.ch

etzelnet.ch



EW HÖFE AG
Schwerzistrasse 37
Postfach
8807 Freienbach

Telefon 055 415 31 11
Fax 055 415 31 00
etzelnet@ewh.ch
www.ewh.ch